

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kyffhäuser

„Das Heimatblatt“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Badra Bendeleben Göllingen Günserode Hachelbich Oberbösa Rottleben Seega Steinhaleben



BADRA



GÖLLINGEN



ROTTLEBEN



STEINTHALEBEN



SEEGA



OBERBÖSA



BENDELEBEN



GÜNSERODE



HACHELBICH

Jahrgang 18

Freitag, den 15. März 2013

Nummer 3

Schöne Osterfeiertage

wünscht Ihnen und
Ihrer Familie die
Gemeinde
Kyffhäuserland



© Roland Stiefe / pixelto.de

Gemeinde Kyffhäuserland

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. April 2013 finden die Kommunalwahlen von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde Kyffhäuserland bildet 8 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Ortsteil	Wahlraum
0001	Badra	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 25 99706 Badra
0002	Bendeleben	Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 8, 99706 Bendeleben
0003	Göllingen	Klosterschänke, Hauptstraße 12, 06567 Göllingen
0004	Günserode	Bürgerhaus, Hauptstraße 2, 06567 Günserode
0005	Hachelbich	Sportlerheim, Mühlweg 9, 99706 Hachelbich
0006	Rottleben	Vereinshaus Feuerwehr/WCC, Seegaer Weg 12, 06567 Rottleben
0007	Seega	Gaststätte „Weißes Roß“, Hauptstraße 125 06567 Seega
0008	Steinthaleben	Gemeindeamt, Torstraße 165, 06567 Steinthaleben

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstandes befinden sich in der Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland, Zimmer 12, Neudorfstraße 3 in 99706 Bendeleben. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 16:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt ab 18:00 Uhr.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.
Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
 - 3.1 Wahl der Gemeinderatsmitglieder
Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerberna-

men vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

- 3.2 Wahl des Bürgermeisters
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.
4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Wahlvorstandes, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 14. April 2013 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Der Wahlvorsteher bzw. bei seiner Abwesenheit sein Stellvertreter üben in den Wahlräumen das Hausrecht aus.
Hausrecht: Gesamtheit der rechtlich geschützten Befugnisse, über Wohnung, Geschäftsräume und eingefriedetes Besitztum tatsächlich frei zu verfügen, andere am widerrechtlichen Eindringen zu hindern und jedermann, der ohne Befugnis darin verweilt, zum Verlassen zu zwingen. Im StGB wird Hausfriedensbruch auf Antrag mit Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe geahndet (§ 123 StGB). Inhaber des Hausrechts muss nicht der Eigentümer sein; er muss nur ein stärkeres Recht als der Störer haben. Einzelheiten ergeben sich aus der Rechtsprechung.

9. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 15. April 2013 jeweils um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 10:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Bendeleben, 13. März 2013

gez. U. Pätz

**Beauftragter der Gemeinde Kyffhäuserland
Gemeindewahlleiter**

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 14. April 2013

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderates in der Gemeinde Kyffhäuserland wird in der Zeit vom 25. März 2013 bis 29. März 2013 in der Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland, Zimmer 11, Neuendorfstraße 3 in 99706 Bendeleben während der Dienststunden

Montag	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Mittwoch	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Freitag	von 07.00 Uhr bis 12.15 Uhr.

öffentlich aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Bildschirmgerät möglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Melderegister eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 25. März 2013 bis 29. März 2013 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland, Zimmer 11, Neuendorfstraße 3 in 99706 Bendeleben schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. März 2013 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

5.3 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 12. April 2013, bis 18.00 Uhr, bei in der Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland, Zimmer 11, Neuendorfstraße 3 in 99706 Bendeleben, Fax 034671/66030 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Die Beantragung von Wahlscheinen ist auch über das Internet möglich. Unter www.kyffhauservg.de „Links“ / „Wahlen“ können ab 22.03.2013 bis 12.04.2013 Wahlscheine beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 13. April 2013, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 14. April 2013 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Gemeinde Kyffhäuserland, 11. März 2013

gez. U. Pätz

**Beauftragter der Gemeinde Kyffhäuserland
Gemeindewahlleiter**

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen.

Gemeinde Kyffhäuserland, 11. März 2013

gez. U. Pätz

**Beauftragter der Gemeinde Kyffhäuserland
Gemeindewahlleiter**

**Einladung zur Sitzung
des Wahlausschusses**

Am Montag, dem 15. April 2013, findet um 18.00 Uhr im Versammlungsraum Bendeleben, Burgstraße 4 in 99706 Bendeleben die 2. Sitzung des Wahlausschusses zur Bürgermeister- und Gemeinderatswahl 2013 statt.

Tagesordnung:

- (1) Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Kyffhäuserland vom 14. April 2013.
- (2) Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 14. April 2013.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Gemeinde Kyffhäuserland, 13. März 2013

gez. U. Pätz

**Beauftragter der Gemeinde Kyffhäuserland
Gemeindewahlleiter**



Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 19. April 2013. Beiträge von Vereinen sind bis zum 08. April 2013 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99706 Bendeleben (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuservg.de; Internet: www.kyffhaeuservg.de).

Schöffenwahl

**Hinweis zur Bekanntmachung
zur Einreichung von Bewerbungen
für die Tätigkeit als Schöffe**

Die Amtszeit der z. Zt. amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2013. Deshalb sind Neuwahlen erforderlich. Auf der Grundlage des Anschreibens des Präsidenten des Landgerichts Mühlhausen, sind in der Gemeinde Kyffhäuserland, für die Wahl der Schöffen beim Schöffengericht Sondershausen und beim Landgericht Mühlhausen 4 Personen aufzunehmen.

Bewerbungen können bis zum 15. Mai 2013 im Hauptamt der Gemeinde Kyffhäuserland, Zimmer 11, Neuendorfstraße 3 in 99706 Bendeleben abgegeben werden.

Welche Voraussetzungen für die Wahl der Schöffen notwendig sind, können im Hauptamt der Gemeinde Kyffhäuserland, Zimmer 11, Neuendorfstraße 3 in 99706 Bendeleben, eingesehen werden. Bitte telefonisch 034671/66012 anmelden.

Bendeleben, 04. März 2013

U. Pätz

**Beauftragter der Gemeinde Kyffhäuserland
Gemeindewahlleiter**

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten
sowie wichtige Rufnummern**

**Dienst-, und Sprechzeiten
der Gemeinde Kyffhäuserland**

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
Neuendorfstraße 3
99706 Bendeleben

Dienstzeiten

Montag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr - 12.15 Uhr

Sprechzeiten

Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale.....	034671/660-0
Fax.....	034671/660-30
E-Mail	info@kyffhaeuservg.de
Internet	www.kyffhaeuservg.de

Vorwahl 034671

Beauftragter	660-10
Sekretariat/Personal/Landeserziehungsgeld	660-11
Hauptamt	660-14
Amtsleiter.....	660-12
Personal.....	660-15
Einwohnermeldeamt	660-25
Finanzverwaltung - Amtsleiterin	660-24
Kasse.....	660-28 oder 660-29
Steuern.....	660-23
Mieten und Pachten.....	660-23

Teig in der Natur verkippt

In letzter Zeit ist es immer wieder vorgekommen, dass zwischen Günserode und Bilzingsleben, an der Straße auf dem Günseröder Berg, Teig verkippt wurde. Es sind solche Mengen, die darauf schließen lassen, dass diese aus einem Betrieb stammen. Leider ist es uns bisher nicht gelungen, den Verursacher ausfindig zu machen. Deshalb bitten wir um Ihre Mithilfe. Wenn jemand Hinweise zum Verursacher geben kann, so sollte dies dem Kontaktbereichsbeamten POM Boretzki (Tel.: 034671/55588) oder der Gemeinde Kyffhäuserland (Tel.: 034671/66012) gemeldet werden.



Bau- und Ordnungsverwaltung	660-18
Amtsleiter	660-10
Bauverwaltung	660-21

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamter POM Boretzki
Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/66010

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuser

Dienstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Donnerstag 11.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Badra

Gemeindekirchenrat Badra

Einladung zur Osternacht

Am 30.03.2013 um 21:00 Uhr findet ein Abendgottesdienst in unserer Heilig-Geist Kirche statt.

Die Bedeutung des Osterfestes soll in diesem besonderen Gottesdienst durch liturgische Handlungen im Mittelpunkt stehen. Dazu wird die Gemeinde herzlich eingeladen.

Der Gemeindekirchenrat
E. Barche

Ortsteil Hachelbich

Die Jagdgenossenschaft Hachelbich lädt ein

Am Donnerstag, dem **28.03.2013** um 19.00 Uhr findet in der Gaststätte „Hachelquell“ die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hachelbich statt.

Hierzu sind alle Landeigentümer der Gemarkung Hachelbich herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Jagdjahres 2012/13
- Kassenbericht
- Revisionsbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
- Verschiedenes

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand

Die Jagdgenossenschaft lädt ein

Am Freitag, dem **26.04.2013** um 19:00 Uhr findet in der Jugendbegegnungsstätte Göllingen die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Hierzu sind alle Wald- und Landbesitzer von jagdbaren Flächen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Geschäftsjahres 2012
- Kassenbericht
- Revisionsbericht
- Diskussion
- Schlusswort

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft
A. Walleit

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Jugendschöffen aus dem Kyffhäuserkreis gesucht

Am 01. Januar 2014 beginnt die neue Amtszeit für Jugendschöffen.

Dem Jugendhilfeausschuss obliegt dabei die Aufgabe, Frauen und Männer, die für solche ehrenamtliche Tätigkeit bereit und geeignet sind, in einer Vorschlagsliste zu erfassen und dem zuständigen Amtsgericht für eine Wahl vorzuschlagen.

Die Personen sollten zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste im Landkreis wohnen. Das Amt der Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von deutschen Staatsbürgern im Alter von 25 bis 70 Jahren ausgeübt werden.

Personen, die bereits 2 aufeinanderfolgende Amtsperioden als Schöffe tätig waren, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert, können sich für eine anschließende dritte Amtsperiode nicht bewerben.

Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege, die bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlung gegen Jugendliche mitwirken. Sie sind mit gleichem Recht und gleicher Stimme an der Hauptverhandlung beteiligt wie der Berufsrichter. Der Jugendschöffe sollte durch seine Berufs- und Lebenserfahrungen ein entsprechendes Rechtsempfinden zur Geltung bringen. Das Ausüben mehrerer Schöffenämter ist nicht möglich. Die Anzahl der Schöffen ist so ausgelegt, dass jeder höchstens zwölf Mal im Jahr eingesetzt wird.

Jede Person, aber auch Vereinigungen jeder Art, kann Personen, die die Voraussetzungen erfüllen, für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vorschlagen.

Es ist auch möglich, sich selbst zu benennen und sich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste beim Jugend- und Sozialamt zu melden.

Zur Vorbereitung der Aufstellung der Vorschlagsliste durch den Jugendhilfeausschuss werden interessierte Personen gebeten, sich für ein solches fünfjähriges Ehrenamt zur Verfügung zu stellen und ihre Bereitschaft in der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zu erklären.

Informationen, das Formular zur Interessenbekundung und die Broschüre „Das Schöffenamt in Thüringen“ sind beim Jugend- und Sozialamt Kyffhäuserkreis oder im Internet unter www.kyffhaeuser.de erhältlich.

Für Anfragen steht ihnen Herr Volker Noa unter 03632 - 741627 zur Verfügung.

Die Bewerbung muss schriftlich bis spätestens zum 15. Mai 2013 beim Jugend- und Sozialamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen eingereicht werden.

Landratsamt Kyffhäuserkreis - Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Bekämpfung der Varroamilben

Nach Mitteilung der Thüringer Tierseuchenkasse können Imker auch 2013 wieder Varroatose - Medikamente zu den Konditionen der Tierseuchenkasse beziehen.

Wahlweise können die Mittel Perizin, Bayvarol, Apiguard, Thy-movar, Oxuvar, Milchsäure, Ameisensäure, Oxalsäure, ApiLife Var sowie Nassenheider Verdunster classic, Nassenheider Verdunster horizontal und Nassenheider Verdunster professional **bis zum 15.04.2013** bestellt werden.

In Vereinen organisierte Imker wenden sich bitte an Ihre Vorstände, für nicht organisierte Bienenhalter ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Edmund-König-Str. 7, 99706 Sondershausen, Tel: 03632/741459, der Ansprechpartner.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Pfarramt Sondershausen IV - Sondershausen-Stockhausen

Gottesdienstplan in Textform:

17. März

09.30 Uhr Stockhausen
11.00 Uhr Großfurra

24. März

09.30 Uhr Stockhausen
11.00 Uhr Großfurra

29. März (Karfreitag)

09.30 Uhr Stockhausen mit Hl. Abendmahl
11.00 Uhr Großfurra mit Hl. Abendmahl
16.00 Uhr DRK-Seniorenwohnpark mit Hl. Abendmahl

30. März, Samstag

21.00 Uhr Liturgische Osternacht mit Hl. Abendmahl

31. März

09.30 Uhr Stockhausen
11.00 Uhr Großfurra

Konfirmandenkurs (7. - 8. Klasse)

Immer mittwochs 17.00 Uhr - 18.00 Uhr im Hugo-Antonien-Stift in Großfurra (in der Schloßstraße 6), wöchentlich (außer in den Ferien). Die Teilnahme ist die Voraussetzung für die Konfirmation, Nachfragen richten Sie bitte an Pfarrer Benjamin Neubert, Pfr.-C.- Moeller-Str. 1, 99706 Sondershausen, Tel. 03632 - 602050. Da die Konfirmandinnen sich an der Gestaltung des Krippenspiels beteiligen, findet im Dezember kein Konfirmandenunterricht statt.

Kinderstunde in Badra

Herzliche Einladung zur Kinderstunde, jeden Mittwoch, 15.15 Uhr im Pfarrhaus Badra.

Christenlehre in Sondershausen

Schulkinder der 1. bis 6. Klasse aus Stockhausen und Großfurra, sind eingeladen zur Christenlehre freitags 15.00 Uhr im Jugendraum der Trinitatisgemeinde.

Glaubhaft.Band&Chor

Jeden Montag ab 19.30 Uhr in Stockhausen, im Winter finden die Proben im Gemeinderaum statt.

Bibel- und Gesprächskreis

Mit Kati Höfert, das nächste Mal am 17. Februar um 19.00 Uhr im Gemeinderaum im Pfarrhaus.

Ev.-Luth. Pfarramt Sondershausen IV - Sondershausen-Stockhausen

Pfarrer Benjamin Neubert
Pfr.-Carl-Moeller-Str. 1
99706 Sondershausen
Tel. 03632 - 602050
Fax 03632 - 602051
pfarramt.stocks@rocketmail.com

Günstige Antreffzeiten/Bürozeit:

Dienstags 17.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

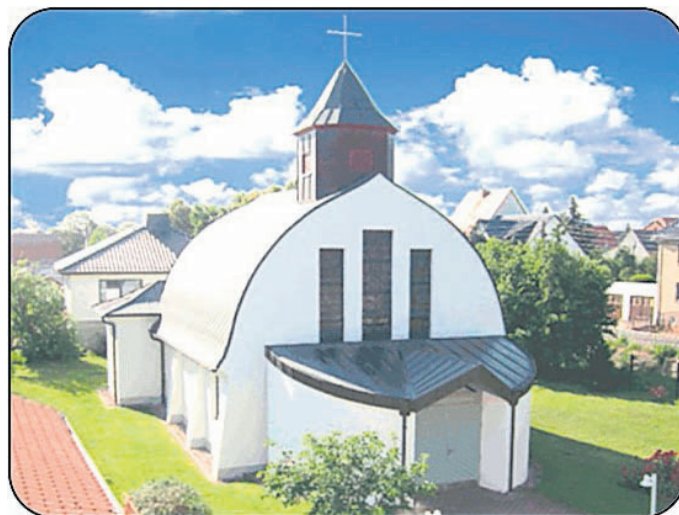
Hausbesuche, Amtshandlungen usw.

Sie gehören zur Kirchengemeinde Stockhausen, Badra oder Großfurra und wünschen einen Hausbesuch? Bitte setzen Sie sich telefonisch mit Ihrem Pfarrer in Verbindung, Tel. 03632 - 602050. Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Ehejubiläen melden Sie bitte rechtzeitig in Ihrem Pfarramt an. Taufen finden im Regelfall im Hauptgottesdienst statt, Bestattungen von Montag bis Freitag. Gottesdienst-Zeiten: immer sonntags, Stockhausen 09.30 Uhr, Großfurra 11.00 Uhr, Badra (14tg.) 14.00 Uhr, DRK-Seniorenwohnpark (mtl.) freitags 16.00 Uhr.

Pfarrer Neubert ist ab 24. Februar 2013 und auf noch nicht genauer zu beziffernde Dauer neben seiner bisherigen Tätigkeit auch als Vakanzvertreter für die Pfarrstelle Schernberg zuständig.

Katholische Kirchengemeinde Bad Frankenhausen

Filialgemeinde der Pfarrei Sömmerda
Weidengasse 19
06567 Bad Frankenhausen
Telefon: 034671/62019
Telefax: 034671/62211
E-Mail: badf@st-elisabeth-sondershausen.de
Homepage: www.st-elisabeth-sondershausen.de



Pfarrer Johannes Preis

Weidengasse 19
06567 Bad Frankenhausen
Tel.: 034671/62019

Pfarrer Christian Bock

Weißenseer Straße 44
99610 Sömmerda
Tel.: 03634/3390

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 15. März 2013

17.00 Uhr Abendmesse

Samstag, 16. März 2013

08.45 Uhr Religionsunterrichtstag

Sonntag, 17. März 2013 - 5. Fastensonntag

10.30 Uhr Heilige Messe / Familiengottesdienst
17.00 Uhr Kreuzwegandacht

Freitag, 22. März 2013

17.00 Uhr Abendmesse
im Anschluss Beichtgelegenheit

Sonntag, 24. März 2013 - Palmsonntag

10.30 Uhr Heilige Messe mit Palmweihe und Palmprozession
17.00 Uhr Kreuzwegandacht

Donnerstag, 28. März 2013 - Gründonnerstag

19.00 Uhr Heilige Messe vom Letztem Abendmahl mit Ölbergstunde und Agapemahl

Freitag, 29. März 2013 - Karfreitag

17.00 Uhr Feier vom Leben und Sterben Christi mit Kreuzverehrung

Samstag, 30. März 2013 - Karsamstag

08.00 Uhr Osterwasserholen der Ministranten in Sondershausen
20.30 Uhr Feier der Osternacht

Sonntag, 31. März 2013 - Ostersonntag

10.30 Uhr Osterhochamt mit Ostereier suchen
17.00 Uhr Vesper im Klosterturm Göllingen

Montag, 1. April 2013 - Ostermontag

10.30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 5. April 2013 - Freitag der Osteroktav

17.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 7. April 2013 - 2. Sonntag der Osterzeit

Weißer Sonntag / Sonntag der Barmherzigkeit

10.30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 12. April 2013

17.00 Uhr Abendmesse

Samstag, 13. April 2013 2013 - Martin I.

08.45 Uhr Religionsunterrichtstag

Sonntag, 14. April 2013 - 3. Sonntag der Osterzeit

10.30 Uhr Heilige Messe / Familiengottesdienst

Freitag, 19. April 2013 - Leo IX.

16.00 Uhr Erstbeichte der Erstkommunionkinder

17.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 21. April 2013 - 4. Sonntag der Osterzeit

10.30 Uhr Heilige Messe

Bitte beachten Sie auch die Vermeldungen und Aushänge in unserem Schaukasten sowie im Internet unter www.st-elisabethsondershausen.de, um sich über mögliche Änderungen oder weitere Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen in unserer Gemeinde zu informieren.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert recht herzlich zum Geburtstag

im Ortsteil Badra

am 15.03.	Herrn Kurt Lindner	zum 81. Geburtstag
am 19.03.	Herrn Josef Müller	zum 83. Geburtstag
am 23.03.	Frau Herta Endrulat	zum 74. Geburtstag
am 25.03.	Herrn Heinz Barche	zum 80. Geburtstag
am 27.03.	Herrn Wilfried Krause	zum 71. Geburtstag
am 29.03.	Frau Ella Schneidewind	zum 89. Geburtstag
am 29.03.	Frau Renate Riese	zum 68. Geburtstag
am 29.03.	Frau Helga Benkenstein	zum 66. Geburtstag
am 30.03.	Frau Dora Karius	zum 83. Geburtstag
am 04.04.	Herrn Julius Mienert	zum 84. Geburtstag
am 05.04.	Frau Melitta Koch	zum 90. Geburtstag
am 06.04.	Herrn Lothar Becker	zum 81. Geburtstag
am 10.04.	Herrn Hans-Dieter Hornung	zum 66. Geburtstag
am 11.04.	Frau Maria-Anna Jahn	zum 83. Geburtstag
am 15.04.	Frau Renate Barche	zum 65. Geburtstag

Ortsteil Bendeleben

am 15.03.	Frau Marie Margraf	zum 74. Geburtstag
am 18.03.	Frau Monika Raue	zum 69. Geburtstag
am 20.03.	Frau Isolde Schilling	zum 85. Geburtstag
am 20.03.	Frau Inge Sipeer AWO-Pflegeheim	zum 76. Geburtstag
am 21.03.	Frau Rosemarie Scheibler	zum 71. Geburtstag
am 23.03.	Herrn Horst Grünberg	zum 77. Geburtstag
am 24.03.	Frau Frieda Zirkenbach	zum 97. Geburtstag
am 24.03.	Frau Elfriede Raßmann	zum 88. Geburtstag
am 25.03.	Herrn Helmut Margraf	zum 75. Geburtstag
am 26.03.	Frau Ilse Reinboth	zum 71. Geburtstag
am 26.03.	Herrn Dieter Siegmann	zum 66. Geburtstag
am 27.03.	Frau Lieselotte Göhring	zum 85. Geburtstag
am 29.03.	Herrn Harald Forner	zum 73. Geburtstag
am 29.03.	Herrn Peter Scheibler	zum 69. Geburtstag
am 30.03.	Frau Gertrud Zimmet	zum 87. Geburtstag
am 31.03.	Herrn Joachim Heinemann	zum 77. Geburtstag
am 02.04.	Frau Hedwig Keil	zum 84. Geburtstag
am 02.04.	Frau Rita Kroll	zum 69. Geburtstag
am 03.04.	Herrn Rudolf Scheibner	zum 73. Geburtstag
am 06.04.	Frau Maria Nagies	zum 75. Geburtstag
am 10.04.	Herrn Adolf Kromer	zum 79. Geburtstag
am 10.04.	Frau Christa Baudisch	zum 72. Geburtstag
am 11.04.	Frau Hedi Schlothauer AWO-Pflegeheim	zum 85. Geburtstag
am 11.04.	Frau Antonia Heimann	zum 76. Geburtstag
am 13.04.	Frau Helga Kretschmann	zum 79. Geburtstag
am 15.04.	Frau Regina Ellmrich	zum 65. Geburtstag
am 16.04.	Frau Ruth Heine AWO-Pflegeheim	zum 88. Geburtstag

Ortsteil Göllingen

am 15.03.	Herrn Ernst Schneider	zum 78. Geburtstag
am 16.03.	Herrn Karl-Heinz Koch	zum 72. Geburtstag
am 17.03.	Frau Hannelore Krause	zum 71. Geburtstag
am 21.03.	Frau Viktoria Liegner	zum 75. Geburtstag
am 24.03.	Herrn Ingo Meyer	zum 67. Geburtstag

am 31.03.	Frau Karla Burkl	zum 69. Geburtstag
am 04.04.	Frau Ute Wüstemann	zum 69. Geburtstag
am 05.04.	Herrn Klaus Engel	zum 72. Geburtstag
am 06.04.	Herrn Richard Kainz	zum 73. Geburtstag
am 08.04.	Frau Margot Richter	zum 77. Geburtstag
am 11.04.	Herrn Peter Burkl	zum 68. Geburtstag
am 12.04.	Frau Hella Stöhr	zum 73. Geburtstag
am 17.04.	Frau Eveline Ludwig	zum 71. Geburtstag

Ortsteil Günserode

am 30.03.	Frau Erika Preuße	zum 76. Geburtstag
am 05.04.	Herrn Norbert Ludwig	zum 66. Geburtstag
am 16.04.	Frau Marlis Röder	zum 72. Geburtstag

Ortsteil Hachelbich

am 16.03.	Herrn Karl-Heinz Engler	zum 72. Geburtstag
am 20.03.	Frau Hildegard Engel	zum 74. Geburtstag
am 22.03.	Herrn Lotar Köhler	zum 69. Geburtstag
am 23.03.	Frau Herta Henning	zum 92. Geburtstag
am 27.03.	Herrn Harald Haake	zum 72. Geburtstag
am 29.03.	Herrn Hans Arndt	zum 78. Geburtstag
am 01.04.	Herrn Wolfgang Erfurth	zum 66. Geburtstag
am 04.04.	Herrn Manfred Erfurth	zum 71. Geburtstag
am 04.04.	Herrn Ronald Hoffmann	zum 69. Geburtstag
am 13.04.	Frau Brigitte Noffke	zum 78. Geburtstag
am 14.04.	Herrn Heinz Lincke	zum 91. Geburtstag
am 15.04.	Frau Ingrid Gerbing	zum 76. Geburtstag
am 16.04.	Herrn Günther Ose	zum 71. Geburtstag
am 18.04.	Frau Käthe Stöcker	zum 86. Geburtstag
am 18.04.	Herrn Lothar Becker	zum 71. Geburtstag

Ortsteil Rottleben

am 20.03.	Herrn Hartmut Butte	zum 67. Geburtstag
am 21.03.	Frau Hedwig Rauschenbach	zum 93. Geburtstag
am 21.03.	Frau Elfriede Zarembe-Harnack	zum 77. Geburtstag
am 29.03.	Herrn Albert Hörning	zum 76. Geburtstag
am 30.03.	Frau Brigitte Köhler	zum 83. Geburtstag
am 31.03.	Frau Frieda Pätz	zum 80. Geburtstag
am 05.04.	Frau Martha Manß	zum 80. Geburtstag
am 06.04.	Frau Gisela Pommer	zum 72. Geburtstag
am 08.04.	Frau Hella Grosche	zum 89. Geburtstag
am 14.04.	Frau Bärbel Spangenberg	zum 75. Geburtstag
am 15.04.	Herrn Erich Hüttl	zum 79. Geburtstag

Ortsteil Seega

am 17.03.	Frau Rosina Stiehler	zum 75. Geburtstag
am 17.03.	Herrn Jürgen Elsmann	zum 68. Geburtstag
am 20.03.	Frau Rosita Schmidt	zum 79. Geburtstag
am 26.03.	Herrn Hans-Jochen Setzepfandt	zum 74. Geburtstag
am 31.03.	Frau Engla Bader	zum 80. Geburtstag
am 04.04.	Herrn Wolfgang Stiehler	zum 71. Geburtstag
am 08.04.	Herrn Hans-Friedrich Petri	zum 67. Geburtstag
am 11.04.	Herrn Dieter Erbstößer	zum 65. Geburtstag
am 14.04.	Frau Doris Helbing	zum 65. Geburtstag
am 17.04.	Herrn Rudolf Klenner	zum 72. Geburtstag
am 18.04.	Herrn Reiner Becker	zum 71. Geburtstag

Ortsteil Steinhaleben

am 15.03.	Frau Emmi Gödicke	zum 84. Geburtstag
am 18.03.	Frau Gretchen Keil	zum 79. Geburtstag
am 23.03.	Frau Maria Schlegel	zum 78. Geburtstag
am 27.03.	Frau Hanna Siebert	zum 78. Geburtstag
am 27.03.	Frau Irmgard Döring	zum 75. Geburtstag
am 03.04.	Frau Jutta Else	zum 68. Geburtstag
am 04.04.	Frau Elisabeth Vollrodt	zum 78. Geburtstag
am 05.04.	Herrn Klaus Mulitze	zum 70. Geburtstag
am 09.04.	Frau Waltraut Fischer	zum 81. Geburtstag
am 12.04.	Frau Elisabeth Siegmann	zum 73. Geburtstag
am 13.04.	Herrn Günther Morgenstern	zum 86. Geburtstag
am 16.04.	Frau Inge Nebel	zum 76. Geburtstag
am 18.04.	Herrn Hans-Peter Grosche	zum 66. Geburtstag



Von Vereinen und Einrichtungen

AWO Seniorenzentrum „Am Schlosspark“

Altersgerechte Wohnungen am Schlosspark zu vermieten

In der AWO Servicewohnanlage „Schellhof“ in Bendeleben ist derzeit eine hochwertige und altersgerechte Wohnung für eine Person inklusive Einbauküche zu mieten. Die Mieter können auf ein breites Angebot von Service- und Dienstleistungen zugreifen und haben so höchstmögliche Sicherheit und Komfort für das Leben im Alter. Gleichzeitig wird die Selbstständigkeit durch das Leben in der eigenen Wohnung gewahrt.

Unser Angebot:

Wohnung 1: 39 qm, Dachgeschoss mit Balkon
Mietkosten inkl. Nebenkosten: 390 €
Servicepauschale pro Monat: 33,18 €

Kontakt: AWO Seniorenzentrum „Am Schlosspark“
Frau Saupe
Sondershäuser Straße 2
99076 Bendeleben
Tel.: 034671/ 52100
www.servicewohnen-bendeleben.de

Der WCC „Rot-Blau“ Rottleben/Bendeleben zu Gast im Seniorenzentrum „Am Schlosspark“ in Bendeleben

Pünktlich zum Rosenmontag besuchten auch in diesem Jahr die Karnevalisten des WCC „Rot-Blau“ das ortsansässige Seniorenzentrum. Ausgelassen und mit guter Laune feierten die Jecken gemeinsam mit den Senioren. Mit einer gemeinsamen Polonaise zogen Bewohner, Mitarbeiter und Karnevalisten durch den Schlosspark

Auch in unserer Einrichtung feierten unsere Senioren einen zünftigen Fasching. Im bunt geschmückten Haus ging bei Jubel und Heiterkeit so richtig die „Post ab“. Es wurde geschunkelt, getanzt, gelacht und viele lustige Sprüche gemacht. Die gute Laune wurde auch durch eine leckere Bowle unterstützt. Mit farbenfrohen und originellen Kostümen erschienen unsere Bewohner und Mitarbeiter zur Faschingsfeier, die bis zum späten Nachmittag andauerte und wieder für alle ein besonderer Höhepunkt war.



Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst

Sondershausen - Sömmerda - Artern Hospizdienst bringt jetzt auch Beratung nach Hause

In guten Zeiten an vielleicht spätere nicht so gute Zeiten denken, dazu kann mit Vorsorgenden Vollmachten der ganz persönliche Wille niedergelegt und Sorge dafür getragen werden, wer dann die Belange regeln kann, wenn der Betroffene es selbst nicht mehr kann und Angehörige es nicht automatisch tun dürfen. Mehr als 300 Menschen haben im vergangenen Jahr für diese Überlegungen die Beratung des Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienstes in Sondershausen, Sömmerda und Artern aufgesucht. Dieser steigenden Nachfrage nach Gesprächen in und über Zeiten schwerster Erkrankung oder die mögliche letzte Lebenszeit kommt die Hospizbewegung mit Begleitung im Ehrenamt nach. Elf Hospizler haben sich in Theorie und Praxis befähigen lassen zu diesem Dienst und konnten nun am 6. Februar ihr Zertifikat dazu in den Händen halten. Geleitet wurde das Beraterseminar an der Volkshochschule Artern von der Koordinatorin und Moderatorin Susanne List, ausgerichtet an den Empfehlungen des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes (DHPV e. V.). Zehn Damen und ein Herr als beratende Ehrenamtliche erweitern nun das Angebot des Hospizdienstes des Novalis Diakonievereins um eine neue kostenfreie Dienstleistung: ab sofort können die fachlich geschulten Ehrenamtlichen im Auftrag von Hospiz auch anfragende Menschen in ihrem ganz persönlichen Umfeld aufsuchen, die ihr Zuhause nur noch schwerlich für eine Bürosprechzeit verlassen können. Der Dienst kommt zu ihnen und bringt so viel Zeit mit, wie es die nicht ganz einfache Thematik erfordert. In Deutschland sind über 220 verschiedene Formulare zu Vollmachten auf dem Markt mit ganz unterschiedlichen Schwerpunkten. Der Hospizdienst empfiehlt solche Unterlagen, die vom Thüringer Hospiz- und Palliativverband (THPV e. V.) geprüft und in der gängigen Praxis anerkannt sind. Wird es gewünscht, kann am Ende die Vorsorgevollmacht selbst geschrieben und die Patientenverfügung fertig zu Papier gebracht sein. Der Arzt des Vertrauens, die Betreuungsbehörde oder der Notar, sie sind mitunter weitere Partner im Dialog um sorgsam zu treffende Entscheidungen. Letzte Dinge um das eigene Sterben und Begrabenwerden können ebenso mit den Hospizlern einfühlsam thematisiert werden. Wer den Mut gehabt hat, diese Fragen - am besten auch mit seinen Nahestehenden - zu bedenken, kann dann beruhigt sagen: «Jetzt bin ich aber froh, dass wir darüber geredet haben und dass ich das gemacht habe. Jetzt ist es mir viel leichter », weiss die Koordinatorin des Hospizdienstes aus über zehn Jahren Erfahrung mit Menschen in ihren Beratungsgesprächen.

Weitere Informationen unter 0172 / 3 58 79 68.



Foto: Gerhard Maget

Ehrenamtliche HospizbegleiterInnen mit der Leiterin des Beraterseminars Susanne List (4. v. l.) haben nach einem reichlichen Jahr in Theorie und Praxis den Kurs an der VHS Artern erfolgreich abgeschlossen und stehen nun für ihre neue Aufgabe bereit.

Lernen vor Ort im Kyffhäuserkreis

Von Werkstätten und Bildungshäusern

Von Christoph Trost

Bei einer zweitägigen Zukunftswerkstatt im Kyffhäuserkreis am 21. und 22. Februar 2013 haben verschiedene Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bildungsbereich des Kyffhäuserkreises über das Thema Bildung diskutiert. Mit dieser Zukunftswerkstatt wollten die Veranstalter von „Lernen vor Ort“ die Akteure „einfach mal spinnen zu lassen“, hieß es. Unabhängig von globalen oder regionalen Gegebenheiten, unabhängig von Haushaltszwängen, infrastrukturellen oder sonstigen Bedingungen wurden Ideen und sogar Visionen für die Zukunft der Bildung im Landkreis entwickelt. Anschließend versuchte man diese Visionen mit der Realität zu verknüpfen und erarbeitete konkrete Vorgehensweisen. Aber was in einer Werkstatt passiert, bleibt meist in der Werkstatt. Bloß das Produzierte purzelt am Ende heraus, schreibt der Teilnehmer der Zukunftswerkstatt Christoph Trost. Er absolvierte zwei Schuljahre und sein Abitur an einer internationalen Schule in Indien und gibt Einblicke in das Herumwerkeln der Zukunftswerkstatt zum Thema „Bildung im Kyffhäuserkreis“:

In der Vorstellungsrunde wurde gleich klar: Bildung, was ist das eigentlich? Aus Politik, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung kamen wir angereist und brachten unterschiedliche Sichtweisen auf das Thema mit. Genau darum ging es, ein Ideenaustausch, der in einem konkreten greifbaren Endprodukt gipfelt. Unentschuldig fehlten: Aktive Lehrer und Direktoren allgemeinbildender Schulen und mit dem Thema „Schule“ beschäftigte sich auch in einer der drei „Utopie-Gruppen“.

Sicher haben Schulen ein schweres Los gezogen, in einer Gegend, wo hinter jeder Ecke das Demografie-Gespensst kauert. Aber es gibt Hoffnung, nicht bloß für Schulen und Verwaltung. Schulleitbilder sind immernoch vollgestopft mit luftigen Begriffen: „Bildungsauftrag“, „ganzheitliche Entwicklung“ und „Leistungsstreben“ - Schlagworte, die mir als Schüler so nahestanden wie das Australische Outback. Dabei wäre es doch gar nicht so schwer, jeder Schule im Kreis ein einmaliges Bild zu geben.

Vereine in die Schulen holen, Schul-Bibliotheken für Interessierte öffnen, den Kontakt mit Ehemaligen aufrechterhalten, schulübergreifende Schülerzeitungen oder sogar angegliederte Cafés könnten tatsächlich die hohen Schulmauern einreißen und das Idealbild vom „generations- und klassenübergreifenden Bildungshaus“ ermöglichen. Auch andere Formen der Spezialisierung - Alleinstellungsmerkmale - wie es der Reitsport für das Gymnasium Greußen beispielsweise war, dienen als natürlicher Schutz jeder Schule gegen den Rotstift der Haushälter.

Es wäre nun stark vereinfacht zu sagen, alle Schuld läge bei Verwaltung, Haushalt, Schulnetzplanung. Sich öffnen für Fremdes und Auswärtiges, fern von jedem Lehramtsstudium kann jeder Form von Bildung, sei es auch nur die Meinungsbildung, als Chance dienen - wenn Schüler, Eltern, Ehemalige, Nachbarn, Vereine mitziehen. Soweit ließ es sich jedenfalls in der Zukunftswerkstatt zusammenspinnen.

Wer hat denn unter dem Druck der Lehrpläne schon Zeit für solche Ausschweifungen, wer soll den sowas machen, höre ich es schon zurückschallen. Doch wer dann eine Schule schließt für das Allgemeinwohl des Kreises, ist allen erstaunlich klar.

Früher sagte man spinnen, heute heißt es Zukunftswerkstatt, Open Space und World Café. Das konkrete, greifbare Ergebnis der Schulgruppe in der Zukunftswerkstatt, ist ein einfacher Appell: Spinnt doch mal ein bisschen in den Schulen, den Amtsstuben, zu Hause am Küchentisch. Es gibt auch Leute, die euch dabei helfen können.

Informationen von RA Bertuch zum neuen Schornsteinfegergesetz

Neues Schornsteinfegergesetz ab 2013 - mehr Wettbewerb

Alle Hauseigentümer haben das Recht, sich künftig selbst um das Kehren und das Reinigen ihrer Heizungsanlage zu kümmern. Sie können deshalb ab 01.01.2013 einen Schornsteinfeger Ihrer Wahl beauftragen. Dieser ist dann für die Erledigung der nicht hoheitlichen, aber gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wie Schornsteinkehren, Abgaswegeüberprüfung und Immissions-schutzmessung zuständig. Die Preise für die Leistungen können

frei ausgehandelt werden, da sie sich an der Kostenstruktur des Schornsteinfegerbetriebes orientieren.

Der Schornsteinfeger bietet weitere freiwillige Dienstleistungen rund um das Haus an, z. B. Energieberatung.

Vorgeschriebene Schornsteinfegerarbeiten dürfen nur von Betrieben ausgeführt werden, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die innerhalb der EU grenzüberschreitende Schornsteinfegerdienstleistungen ausführen dürfen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle führt ein Register, in das alle berechtigten Betriebe eingetragen sind.

Sofern ein Heizungsbaubetrieb dort erfasst ist, darf er solche Leistungen anbieten.

Erscheint also demnächst Ihr bisheriger Bezirksschornsteinfeger, sind Sie berechtigt, diesem gegenüber zu erklären, dass Sie sich einen anderen Schornsteinfeger gesucht haben oder suchen werden. Das müssen Sie dann aber auch tun.

In diesem Fall wird der Erschienene zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister und er muss Ihnen einen Feuerstättenbescheid aushändigen, soweit das nicht schon geschehen ist.

Ab sofort sind Sie dann für die zukünftige ordnungs- und fristgemäße Ausführung aller Arbeiten mit dem einhergehenden Risiko verantwortlich. Mittels von Ihnen auszufüllender Formblätter müssen Sie die Ausführung aller gesetzlich vorgeschriebenen Arbeiten nachweisen. Kommen Sie diesen Pflichten nicht nach, müssen Sie mit dem Einschreiten der Baubehörde und Ersatzvornahmen rechnen.

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegermeister ist weiterhin verantwortlich für

- Führung des Kehrbuches und Kontrolle der vom Schornsteinfeger ausgeführten Arbeiten
- Durchführung der Feuerstättenschau zweimal in sieben Jahren
- Durchführung anlassbezogener Überprüfungen
- Ausstellung von Bescheinigungen zur Bauabnahme
- Durchführung von Ersatzvornahmen, wenn Sie Ihren Reinigungs-, Überprüfungs- und Messpflichten nicht nachkommen

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegermeister rechnet seine Leistungen auf staatlich vorgegebener Gebührenbasis ab. Ist Ihnen das alles bürokratisch zu aufwendig oder rechnen Sie mit Kostensteigerungen, lassen Sie alles so wie es ist.

Bertuch

Das Sonderticket ist ausschließlich an den DB Automaten in Thüringen erhältlich. Und so erhalten Sie das Sonderticket Thüringen:

Am DB Automaten die Rubrik „Gesamtes Angebot“ auswählen. Dann auf „Freizeit und Aktionen“ gehen.

Hier „Thüringen-Ticket, Hopper-Ticket, weitere Thüringen-Angebote“ auswählen und sich für das „Sonderticket Thüringen“ entscheiden.

Oder Sie nutzen die Suchfunktion am DB Automaten und geben unter der Rubrik „Gesamtes Angebot“ den Suchbegriff „Sonderticket“ ein.

Für Gruppen bis zu 5 Personen empfehlen wir das Thüringen-Ticket zur Anreise. Das Thüringen-Ticket gilt an einem Tag in den Nahverkehrszügen (2. Klasse), im Verkehrsverbund Mittelthüringen sowie bei vielen weiteren Verkehrsunternehmen in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Montags bis freitags ab 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages, am Wochenende ganztägig. Das Thüringen-Ticket ist an den DB Automaten oder im Internet erhältlich. Das Thüringen-Ticket kostet für eine Person 22 Euro, bis zu vier Mitfahrer zahlen jeweils nur 3 Euro. Mehr Informationen unter www.bahn.de/thueringen.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Kyffhäuser“

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr U. Pätz, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfsstraße 3 in 99706 Bendleben (Tel.: 034671/66012; Fax: 034671/66030; Mail: info@kyffhaeuservg.de)

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.

Informationen



„Mit fürstlicher Note“ - 14. Thüringentag in Sondershausen -

Bequem und günstig mit Sonderticket Thüringen nach Sondershausen

Mit den Nahverkehrszügen reist man besonders günstig zum Thüringentag nach Sondershausen. Das „Sonderticket Thüringen“ der Bahn gilt am 8. oder 9. Juni 2013 von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr in den Nahverkehrszügen der DB Regio, Erfurter Bahn und Süd-Thüringen-Bahn. Für nur 8 Euro können an diesem Tag die Nahverkehrszüge in der 2. Wagenklasse in Thüringen genutzt werden. Das Ticket gilt für die Hin- und Rückfahrt. Kinder unter 15 Jahren fahren in Begleitung der Eltern oder Großeltern kostenlos.